

An die Sorgeberechtigten der Vorschulkinder **Informationen zur bevorstehenden Einschulungsuntersuchung** **der Schulneulinge für das Schuljahr 2026/2027**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

nächstes Jahr ist es soweit – Ihr Kind wird im Sommer 2026 eingeschult.
Mit der Schulzeit beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer und aufregender Lebensabschnitt.

Doch zuvor erhalten Sie im Spätsommer/ Herbst 2025 eine Aufforderung zur Anmeldung Ihres Kindes an einer örtlichen Grundschule durch Ihr Schulverwaltungsamt (Schulträger).
Zudem haben alle Kinder vor der Einschulung an einer Einschulungsuntersuchung (Schuleingangsuntersuchung) in der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten teilzunehmen.

Nachfolgend informiert Sie die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve über

- den Sinn und Zweck der Einschulungsuntersuchung sowie
- die **Möglichkeit zur früheren Einladung zur Untersuchung** (gilt nur für Kinder, die vor dem oder am 31.01.2020 geboren sind) und ergänzend
- den regulären Einladungsprozess.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch.

Sinn und Zweck der Einschulungsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung hat als Ziel festzustellen, ob Gesundheit und Entwicklungsstand Ihres Kindes den Anforderungen in der Grundschule entsprechen.
Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite (www.kreis-kleve.de) unter dem Suchbegriff „Einschulungsuntersuchungen“.

Anmeldung und Terminierung der Einschulungsuntersuchungen

Möglichkeit der vorzeitigen Anmeldung zur Einschulungsuntersuchung

In den letzten Jahren ist die Zahl der Einschulungskinder deutlich angestiegen. Deshalb möchten wir bereits nach den Sommerferien 2025 mit den Einschulungsuntersuchungen beginnen, um allen Kindern die gleiche Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen zu können.

Hierzu bitten wir die Eltern, deren Kinder vor dem oder am 31.01.2020 geboren sind, um Unterstützung:

Da Ihr Kind jeweils bereits im kommenden Herbst/ Winter das sechste Lebensjahr erreichen wird, kann die Einschulungsuntersuchung bereits vor dem regulären Untersuchungsstart (November/ Dezember) stattfinden.

Das Gesundheitsamt bittet Sie daher um **freiwillige Anmeldung zur frühzeitigen Einschulungsuntersuchung im Zeitrahmen September – November 2025.**

Die Anmeldung kann ab sofort vorgenommen werden.

So funktioniert die Anmeldung zur frühzeitigen Einschulungsuntersuchung:

1. Bitte prüfen Sie zunächst, ob Ihr Kind zu dem Personenkreis gehört, der für die frühzeitige Anmeldung in Frage kommt:
 - ✓ Ihr Kind ist vor dem oder am 31.01.2020 geboren.
 - ✓ Sie beabsichtigen, Ihr Kind an einer Grundschule im Kreis Kleve beschulen zu lassen.
 - ✓ Aktuell ist für Ihr Kind nicht beabsichtigt, einen Antrag auf **Rückstellung oder Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs** zu stellen.
2. Sofern alle drei Bedingungen zutreffen: Bitte rufen Sie über den QR-Code oder alternativ über www.kreis-kleve.de (Suchbegriff: Einschulungsuntersuchung) die Internetseite des Kreises Kleve auf.



3. Über den Link „Frühzeitige Anmeldung zur Einschulungsuntersuchung“ können Sie Ihre E-Mailadresse verifizieren. Im nächsten Schritt erhalten Sie eine automatische Mail mit einem Link zur Registrierungsseite. Hier können Sie nun datenschutzkonform die Daten Ihres Kindes sowie die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten hinterlegen.
4. Sie erhalten nun zu gegebener Zeit (in den nächsten Wochen) einen personalisierten Link per Mail, der sie zu einem Terminbuchungsportal führt.
5. Bitte buchen Sie sich nun einen für Sie passenden Termin für die Einschulungsuntersuchung.

Sie haben nun einen frühzeitigen Termin zur Einschulungsuntersuchung vereinbart – **wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung Ihres Kindes an der von Ihnen gewünschten Grundschule weiterhin wie üblich durch Sie erfolgen muss, denn **die Anmeldung zur frühzeitigen Einschulungsuntersuchung ersetzt nicht die Anmeldung an der Grundschule.**

Ablauf des regulären Anmeldeverfahrens

(falls vorzeitige Anmeldung nicht gewünscht bzw. Kind nach 31.01.2020 geboren)

- Sie haben Ihr Kind im Herbst des Vorschuljahres nach der Aufforderung des Schulträgers an einer Grundschule anzumelden.
- Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens teilen die Schulleitungen der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten bis spätestens zum 30.11.2025 mit, welche Schulanfänger für das kommende Schuljahr zur Einschulungsuntersuchung einzuladen sind.
- Ab Ende November werden die ersten regulären Einschulungsuntersuchungen in der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten durchgeführt. Hierzu werden die Erziehungsberechtigten zu gegebener Zeit unaufgefordert schriftlich oder per Mail zur Schuleingangsuntersuchung mit ihrem Kind eingeladen.
- Wichtig: Die Kinder werden in der Regel möglichst um den sechsten Geburtstag untersucht und daher gestaffelt nach Geburtsmonaten eingeladen. Bitte haben Sie daher auch nach dem sechsten Geburtstag Ihres Kindes noch ein paar Wochen Geduld, bevor Sie eine Nachfrage an das Gesundheitsamt richten.

Für Ihre Mitarbeit im Interesse der Kinder bedankt sich das Einschulungsteam herzlich!

Abt. 5.1 - Gesundheitsangelegenheiten
Nassauerallee 16
47533 Kleve

Tel.: 02821 85 827 (Gesundheitsamt Kleve)
Tel.: 02831 391-846 (Nebenstelle Geldern)
Mail: schulaerztlicherdienst@kreis-kleve.de